

Hubert Eichenlaub Transporte und Spedition GmbH, Am Kleinwald 55, D-76863 Herxheim

Fürst Transporte  
Kurze Straße 2  
31832 Springe Gestorf

**Sachbearbeiter:** Louis-Ferdinand Wadlinger  
**Telefon:**  
**Telefax:**  
**E-Mail:** lwadlinger@eichenlaub-spedition.de  
**Seiten:** 2  
**Druckdatum:** 18.06.2024

## Transportauftrag

**Tour-Nr.: 55698 ist zwingend auf der Rechnung anzugeben!**

Damian Snoch

gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Seite 1/2

### Ladeadresse:

Hubert Eichenlaub Transporte und  
Spedition GmbH  
Am Kleinwald 55  
D-76863 Herxheim

### Entladeadresse:

GPI Hanover Aussenlager  
  
Schachtebeckweg 8  
D-30165 Hannover

### Ladetermin:

18.06.2024 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Entladetermin:

19.06.2024 von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Ladenummer: 99876**

Pos.-Nr.	Zeichen	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht	Lademeter	Volumen	Stellplätze
1			Rollenware	Kartonage	4526,00	7,50	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>					4526,00	7,50	0,00	0,00

### Auftragsinformationen:

LKW Anmeldung über die Waage, erst am Ladeteg einwiegen.  
Koffer und Schubboden werden ausnahmslos nicht Be- oder Entladen.  
24h Beladung nach Absprache möglich.

### Sendungsinformationen:

Auflieger mit Lochleiste erforderlich!

### Absenderinformationen:

Staplerbeladung! Bodenbelastbarkeit >6,5t  
Zur Ladungssicherung, gemäß VDI 2700, werden Kantenschoner, Antirutschmatten und Gurte in ausreichender Menge benötigt.

### Ladeadresse:

Hubert Eichenlaub Transporte und  
Spedition GmbH  
Am Kleinwald 55  
D-76863 Herxheim

### Entladeadresse:

GPI Hanover Aussenlager  
  
Schachtebeckweg 8  
D-30165 Hannover

### Ladetermin:

18.06.2024 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Entladetermin:

19.06.2024 von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Ladenummer: 99876**

Pos.-Nr.	Zeichen	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht	Lademeter	Volumen	Stellplätze
1			Rollenware	Kartonage	3842,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>					3842,00	0,00	0,00	0,00

**Auftragsinformationen:** LKW Anmeldung über die Waage, erst am Ladeteg einwiegen.  
Koffer und Schubboden werden ausnahmslos nicht Be- oder Entladen.  
24h Beladung nach Absprache möglich.

**Sendungsinformationen:** Auflieger mit Lochleiste erforderlich!

**Absenderinformationen:** Staplerbeladung! Bodenbelastbarkeit >6,5t  
Zur Ladungssicherung, gemäß VDI 2700, werden Kantenschoner, Antirutschmatten und Gurte in ausreichender Menge benötigt.

---

**Ladeadresse:**  
Hubert Eichenlaub Transporte und  
Spedition GmbH  
Am Kleinwald 55  
D-76863 Herxheim

**Entladeadresse:**  
GPI Hanover Aussenlager

Schachtebeckweg 8  
D-30165 Hannover

**Ladetermin:**  
18.06.2024 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Entladetermin:**  
19.06.2024 von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Ladenummer: 99876**

Pos.-Nr.	Zeichen	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht	Lademeter	Volumen	Stellplätze
1			Rollenware	Kartonage	1563,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>					1563,00	0,00	0,00	0,00

**Auftragsinformationen:** LKW Anmeldung über die Waage, erst am Ladeteg einwiegen.  
Koffer und Schubboden werden ausnahmslos nicht Be- oder Entladen.  
24h Beladung nach Absprache möglich.

**Sendungsinformationen:** Auflieger mit Lochleiste erforderlich!

**Absenderinformationen:** Staplerbeladung! Bodenbelastbarkeit >6,5t  
Zur Ladungssicherung, gemäß VDI 2700, werden Kantenschoner, Antirutschmatten und Gurte in ausreichender Menge benötigt.

---

**Frachtpreis: 530,00 EUR**

---

Mit freundlichen Grüßen  
**Hubert Eichenlaub Transporte**

Vertragliche Bedingungen der Hubert Eichenlaub Transporte u. Spedition GmbH (Anhang zum Transportauftrag)

§1 Kundenschutz und Neutralitätsverpflichtungen gelten als vereinbart und sind ausnahmslos einzuhalten.

§2 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sich das Fahrzeug in einem einwandfreien technischen sowie optischen Zustand befindet und sämtlichen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

§3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet bei Übernahme der Waren, Stückzahl und Beschaffenheit der Güter zu überprüfen, Reklamationen sind sofort schriftlich mitzuteilen.

§4 Der Fahrzeugführer ist für die Ladungssicherung verantwortlich. Wird die Ladung infolge eines Mangels der Betriebssicherheit beschädigt, haftet der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat die Ladung entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik zu sichern. Insbesondere ist die Richtlinie VDI 2700 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen einzuhalten.

§5 Der Auftragnehmer sorgt für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Auftrages, er ist zur Einhaltung der Termine verpflichtet und hat den Auftraggeber (Hubert Eichenlaub Transporte und Spedition GmbH) unverzüglich über Beförderungs-, Ablieferhindernisse und eventuelle Güterschäden schriftlich zu informieren und dessen Weisungen einzuholen. Für Kosten, die uns aus nicht rechtzeitig erhaltenen Informationen entstehen, haften Sie in voller Höhe. Für Kosten, insbesondere Kosten der Ersatzvornahme, die uns durch die nicht vollständige und rechtzeitige Gestellung des für die Durchführung des Transportauftrages benötigten Laderaums entstehen, haften Sie ebenfalls in voller Höhe. Bei Nicht-gestellung des LKW, verpflichten Sie sich eine Vertragsstrafe in Höhe von 60 % des Nettorechnungsbetrages zu zahlen.

§6 Standgeldrechnungen werden nur akzeptiert, wenn uns die Standzeit binnen einer Stunde schriftlich mitgeteilt wurde. Bei Verspätung oder Nichteinhalten der Zeitfenster wird kein Standgeld akzeptiert.

§7 Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei sämtlichen Lademitteln einen Zug um Zug Tausch durchzuführen. Die originalen Tauschbelege (Palettscheine) sind vollständig ausgefüllt, spätestens mit der Frachtrechnung, uns zuzusenden. Die Lademittel können binnen 1 Tage nach Entladedatum zu uns zurückgeführt werden. Erfolgt keine Rückführung, wird die Lademittelschuld mit je 19,50 € pro Europalette berechnet und mit der Frachtrechnung verrechnet.

§8 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche quittierten Frachtunterlagen (CMR, Palettscheine, Lieferscheine etc.) binnen 14 Tage nach Entladedatum per Post an Hubert Eichenlaub Transporte und Spedition, Am Kleinwald 55, 76863 Herxheim oder per E-Mail an [abrechnung@eichenlaub-spedition.de](mailto:abrechnung@eichenlaub-spedition.de) zu senden, d sonst eine Abrechnung nicht erfolgen kann. Sollte dies nicht termingerecht geschehen, halten wir uns vor eine Bearbeitungsgebühr von 35,- Euro dem vereinbarten Frachtpreis gegenzurechnen.

§9 Das Fahrzeug ist durch Sie uneingeschränkt und bis zur Haftungsgrenze, 40 SZR pro KG nach HGB bei innerdeutschen Beförderungen, sowie 8,33 SZR pro KG nach CMR bei Grenzüberschreitenden Beförderungen versichert.

§10 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sein Fahrpersonal so einzusetzen, dass die nationalen Vorschriften auf der Grundlage der EG-RL 2002/15, der VO (EG) Nr.: 561/2006 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Verbindung mit der VO (EWG) Nr.: 3821/85 eingehalten werden können.

§11 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Übernahme der für diesen Transport anfallenden Mautgebühr.

§12 Das vom Unternehmer eingesetzte Fahrpersonal ist verpflichtet, beim Betreten von Betriebsanlagen die jeweiligen innerbetrieblichen Regelungen, insbesondere die der Hygiene, des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, zu beachten und einzuhalten.

§13 Die Frachtzahlung erfolgt spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt.

§14 Mit der Annahme des Transportauftrags akzeptieren Sie vorstehende Bedingungen und erklären, dass etwaige eigene Transportbedingungen ausgeschlossen sind, auch wenn wir diesen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Wird diesem Transportauftrag nicht binnen einer Stunde schriftlich widersprochen, gilt dieser mit den vorstehenden Bedingungen als stillschweigend akzeptiert.

§15 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§16 Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) jeweils neueste Fassung.

## **Bestätigung Nachunternehmererklärung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)**

### **1. Verpflichtungen MiLoG**

Der Auftragnehmer erklärt sich hiermit ausdrücklich, sämtliche Vorschriften des MiLoG, insbesondere zum Mindestlohn und dessen Höhe sowie die Ausführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern, einzuhalten. Der derzeitige gesetzliche festgelegte Mindestlohn beträgt brutto 12,00 Euro pro Stunde.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgeltes erstreckt sich auch auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistungen eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, mit dem Verleiher zu vereinbaren, dass den Arbeitnehmer das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt im Sinne des Arbeitnehmer-Entgeltgesetzes gezahlt wird. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

Ebenfalls ist die Einhaltung der Verpflichtung der Nachunternehmer zur Zahlung des Mindestentgeltes durch den Arbeitnehmer sicherzustellen.

### **2. Bestätigungen**

Auf Anforderung wird der Auftragnehmer Nachweise durch Vorlage von Belegen über die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen erbringen, z.B. durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder eine Auskunft eines Steuerberaters.

### **3. Weitergabe von Aufträgen an Dritte**

Der Auftragnehmer ist im Rahmen aller Verträge mit dem Auftraggeber zur Einschaltung von Subunternehmen nur berechtigt, wenn er dem Auftraggeber vorab die Unternehmerkontaktdaten schriftlich mitgeteilt hat.

Der Auftragnehmer hat zudem durch eine dieser Verpflichtungserklärung entsprechende Erklärung sicherzustellen, dass durch ihn eingesetzte Dritte die Bestimmung der MiLoG eingehalten werden.

### **4. Kündigung**

Bei Verstößen gegen die aus dem MiLoG resultierenden verpflichtungen ist, der Auftraggeber zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung zwischen ihm und dem Auftragnehmer bestehenden Verträgen berechtigt.

### **5. Regress und Schadenersatz**

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen an Dritter gegen den Auftraggeber frei, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer oder ein von diesem eingesetztes Subunternehmen gegen die Vorschriften des MiLoG verstößt. Schadenersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die vorstehende Freistellung umfasst ebenfalls etwaige Bußgelder sowie Gerichts- und Rechtsanwaltskosten.

---

Ort, Datum

Auftragnehmer, Stempel, Unterschrift